

Vorsorgeuntersuchungen

Was gehört eigentlich zur Schwangerschaftsvorsorge?

Alle vier Wochen bis zur 32. SSW und danach alle zwei Wochen bis zum errechneten Geburtstermin werden in den Mutterschaftsrichtlinien folgende Untersuchungen empfohlen:

- Erfragen des Befindens
- Erfragen von Kindsbewegungen, Wassereinlagerungen und Krampfadern
- Blutdruckmessung
- Kontrolle des Urins auf Eiweiß und Zucker
- Gewichtskontrolle
- Kontrolle der kindlichen Herzaktion
- Kontrolle des Höhenstands der Gebärmutter
- Feststellung der kindlichen Lage
- Beratung zu verschiedenen Themen wie Ernährung, Umgang mit Alkohol und anderen Suchtmitteln, Sport und Sex in der Schwangerschaft
- Zu Beginn der Schwangerschaft eine Blutuntersuchung zur Bestimmung der Blutgruppe und der Antikörper sowie des Hämoglobinwertes, zum Nachweis von HIV, Lues und eine Urinuntersuchung auf Chlamydien
- Bestimmung des Röteltiters, wenn nicht zwei Impfungen nachgewiesen worden sind
- Der orale Glukosetoleranztest 50g ("Zuckertest") zwischen der 24.-28. SSW
- Eine Wiederholung des Antikörpersuchtests zwischen der 24.-27. SSW
- Eine Untersuchung auf Hepatitis B ab der 32. SSW
- Jeweils eine Ultraschalluntersuchung zwischen der 8.-12. SSW, der 18.-22. SSW und der 28.-32. SSW

Alle diese Untersuchungen sind lediglich eine Empfehlung und können nach der dazugehörigen Aufklärung selbstverständlich auch abgelehnt werden.

Die Schwangere kann entscheiden, wie viele dieser Vorsorgeuntersuchungen sie bei ihrer Hebamme oder ihrer/ihrem Gynäkolog*in durchführen lässt, denn beides steht ihr zu. Auch ein Wechsel zwischen den beiden Berufsgruppen ist frei möglich und wird von einigen Gynäkolog*innen ausdrücklich begrüßt.

Alle Vorsorgeuntersuchungen werden von den Krankenkassen übernommen.

Die Ultraschalluntersuchungen können Sie in einer gynäkologischen Praxis vornehmen lassen. Sie können dort auch abgerechnet werden, wenn die sonstige Vorsorge bei einer Hebamme stattfindet.



Sollten sich aus den oben genannten Untersuchungen Auffälligkeiten ergeben, werden weitere Untersuchungen angeboten:

- CTG
- Doppler-Untersuchungen
- Oraler Glukosetoleranztest 75g
- Weitere Ultraschalluntersuchungen
- Fruchtwasseruntersuchung
- Weitere Blutuntersuchungen

Nicht immer folgen die Mutterschaftsrichtlinien den Empfehlungen der Fachgesellschaften. Diese empfehlen zum Beispiel beim oralen Glukosetoleranztest, bei allen Schwangeren den Test mit 75g durchzuführen, da dieser eine höhere Aussagekraft hat. Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen diesen aber nur, wenn spezielle Risikofaktoren für einen Schwangerschaftsdiabetes vorliegen, wie zum Beispiel ein Schwangerschaftsdiabetes bei einer vorherigen Schwangerschaft oder starkes Übergewicht der Mutter.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL), die NICHT Bestandteil der Schwangerschaftsvorsorge sind und deren Kosten in der Regel privat zu tragen sind. Dazu gehören:

- Nackenfaltenmessung
- Blutuntersuchung auf Toxoplasmose, Cytomegalie, Varizellen
- Vaginalabstrich auf ß-Streptokokken
- Ersttrimester-Screening
- Oraler Glukosetoleranztest 75g
- Praena Test

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter https://hebammenniedersachsen.de/familienthemen/schwangerschaft/

Wir wünschen Ihnen eine gute Schwangerschaft mit einer zufriedenstellenden und umfassenden Betreuung durch Ihre Hebamme und/oder Ihre gynäkologische Praxis.

Herausgegeben vom Hebammenverband Niedersachsen e. V.

Stand: Februar 2020